

Drucksache Nr. 128/2018 öffentlich

Abfallgebührenkalkulation 2019

Anlagen: – 3 –
Gäste: keine

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Abfallgebührenkalkulation 2019 erstellt. Sie ist als Anlage 1 beigefügt. Zu den einzelnen Positionen der Kalkulation möchten wir Folgendes erläutern:

I. Kalkulationsgrundlagen

1 Abfallmengen

Bei den Anlieferungsmengen der Abfälle zur Beseitigung haben wir einen leichten Rückgang um 200 t auf 27.100 t zugrunde gelegt. Dies setzt sich aus einer Mehrmenge beim Hausmüll um 500 t und dem Geschäftsmüll um 100 t sowie einer Mindermenge um 800 t beim Gewerbemüll zusammen.

Bei den Abfällen zur Verwertung gehen wir bei den Gewerbeabfällen von einer Mengenabnahme um 150 t auf 350 t aus. Den Biomüll haben wir mit 9.200 t auf dem Vorjahresniveau belassen. Bei den Grüngutanlieferungen rechnen wir mit einer Erhöhung um 200 t auf 19.800 t.

Die Mengenveränderungen entsprechen der aktuellen Entwicklung.

2 Kalkulatorischer Zinssatz

In die Abfallgebühren sind auch die kalkulatorischen Kosten der Abfallbeseitigung mit einzurechnen. Hierbei handelt es sich zum einen um die Abschreibungen für das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen und zum andern um die Verzinsung der Restbuchwerte dieses Anlagevermögens. Die Verzinsung erfolgt mit einem kalkulatorischen Zinssatz, der jährlich zu ermitteln ist. Diese Ermittlung ist als Anlage 2 beigefügt. Auf Grund der aktuellen Zinsentwicklung errechnet sich für 2019 ein negativer Zinssatz von -0,23 % (2018: -0,03 %). Wir haben für 2019 die kalkulatorischen Zinsen deshalb nicht berücksichtigt.

3 Zuführung zur Nachsorgerücklage

Nach dem Gutachten zum Nachsorgerbedarf aus dem Jahre 2011 verbleibt von 2019

bis zum Ende der Nachsorgezeit der Deponien in Tuningen (2047) und in Hüfingen (2055) aus heutiger Sicht noch ein zu finanzierender Nachsorgeaufwand von rd. 25,2 Mio. €. Die Nachsorgerücklage wird zum Jahresende 2018 einen Bestand von voraussichtlich knapp 7 Mio. € aufweisen (Tuningen 3,6 Mio. €, Hüfingen 3,4 Mio. €). Ohne Zuführungen wird der gesamte Bestand der Nachsorgerücklage Ende 2027 aufgebraucht sein. Wir haben deshalb, wie in den Vorjahren auch, erneut eine Zuführung zur Nachsorgerücklage in Höhe von 1 Mio. € einkalkuliert. Unter Berücksichtigung der für 2019 vorgesehenen Nachsorgemaßnahmen wird sich der Bestand der Rücklage Tuningen Ende 2019 auf rd. 4,3 Mio. € und der Bestand für Hüfingen auf gut 3,1 Mio. € belaufen.

4 Entnahme aus der Überschussrücklage

Nach den Bestimmungen des KAG sind Überschüsse aus den Abfallgebühren spätestens nach 5 Jahren wieder in die Gebührenkalkulation einzubringen. Aktuell ist der Überschuss des Jahres 2014 mit 105.600 € in die Kalkulation einzustellen. Danach verbleibt aus den Überschüssen der Jahre 2015 (426.300 €), 2016 (137.300 €) und 2017 (586.700 €) noch ein Betrag von rd. 1.150.400 €. Der Überschuss 2015 muss spätestens 2020, der Überschuss 2016 in 2021 aufgelöst sein. Im Hinblick auf die Gebührenstabilität haben wir auch vom Überschuss 2015 einen Teilbetrag von 300.000 € aus der Überschussrücklage in die Kalkulation eingestellt. Dies ist etwas mehr als ein Viertel des noch aufzulösenden Gesamtbetrages der Überschüsse.

5 Aufwand

Nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ist die Abfallbeseitigung in der Produktgruppe 53.70 Abfallwirtschaft ausgewiesen. Im Haushalt 2019 erscheint sie als Produkt 53.70.00.20 –Allgemeine Abfallentsorgung–. Diese Zahlen haben wir auf S. 1 der vorliegenden Kalkulation nach den 5 Ausgabeschwerpunkten zusammengefasst und den Kalkulationswerten des Vorjahres gegenüber gestellt. Der Aufwand des Jahres 2019 verändert sich im Vergleich zu 2018 wie folgt:

Aufwand	Kalkulation	Kalkulation	-/+	-/+
	2019	2018		
	€	€	€	%
Verbrennung, Anlagebetrieb, Nachsorge	7.488.000	7.344.800	143.200	1,95%
Einsammeln und Transport Restmüll	2.211.700	2.137.900	73.800	3,45%
Biomüll	2.039.200	1.930.900	108.300	5,61%
Verwertung	3.968.200	3.687.100	281.100	7,62%
Interne Leistungsverrechnung	1.974.700	1.964.800	9.900	0,50%
gesamt:	17.681.800	17.065.500	616.300	3,61%

a. Verbrennung, Anlagebetrieb, Nachsorge

Bei der Verbrennung haben wir zwar einen leichten Mengenrückgang, aber aufgrund der Mauteinführung auf Bundesstraßen erhöhen sich die Kosten für den Ferntransport. Bei der Kalkulation 2018 hatten wir zudem einen zu geringen Preisanstieg beim Transport zu Grunde gelegt.

b. Einsammeln und Transport

Die Mehrausgaben sind zum einen auf die höheren Behälterzahlen und auch auf die

Einführung der Maut zurückzuführen.

c. Biomüll

Beim Biomüll kommen alle kostenerhöhenden Faktoren zusammen: Neben den Verwertungskosten erhöhen sich die Kosten des Einsammelns und Transports wegen höherer Behälterzahlen und der LKW-Maut.

d. Verwertung

Der Aufwand für den Bereich, den wir unter „Verwertungsmaßnahmen“ zusammengefasst haben, steigt um rund 281.100 €. Schwerpunkt ist mit rund 253.000 € das Altpapier, da sich auch hier die Einführung der Maut auswirkt.

e. Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Die Personal- und Sachkosten, die der Landkreis für den Bereich der Abfallentsorgung aufwendet, fließen über die ILV in die Abfallgebührenkalkulation ein. Die Personal- und Sachkosten der Deponienachsorge sind hierin nicht enthalten. Sie werden aus der Nachsorgerücklage finanziert. Bei der ILV rechnen wir gegenüber der Kalkulation 2018 mit einem Mehraufwand von 9.900 € (+0,5 %) was im Wesentlichen der Tarifierhöhung geschuldet ist.

In der Summe liegt der Anteil des Verwaltungsaufwandes an den gesamten Kosten der Abfallbeseitigung bei lediglich bei 11,19 %.

6 Ertrag

Die in die Kalkulation einfließenden Erträge nehmen zunächst um ca. 355.000 € ab. Dies ist auf einen Rückgang der Verkaufserlöse beim Altpapier und auch bei der Elektrogeräteverwertung zurückzuführen.

Durch die Entnahme aus der Überschussrücklage mit 405.700 € erhöhen sich die Erträge auf das Niveau des Vorjahres (+ 50.400 €). 2018 hatten wir keine Entnahme aus der Überschussrücklage eingeplant. Der Betrag der Entnahme aus der Überschussrücklage 2019 setzt sich zusammen aus dem Überschuss des Jahres 2014 mit 105.600 € und einem Anteil von 300.000 € aus dem Überschuss von 2015 (426.300 €).

Im Einzelnen stellt sich die Ertragsseite wie folgt dar:

Ertrag	Kalkulation	Kalkulation	-/+	-/+
	2019	2018		
	€	€	€	%
Verkaufserlöse Elektrogeräteverwertung	100.000	130.000	-30.000	-23,08%
Verkaufserlöse Altpapier	1.376.000	1.700.000	-324.000	-19,06%
Verkaufserlöse Altholz	0	0	0	0,00%
Verkaufserlöse Kunststoff	200	200	0	0,00%
Verkaufserlöse Altmetall	280.000	270.000	10.000	3,70%
Verkaufserlöse Textilien	84.000	72.700	11.300	15,54%
Verkaufserlöse Flach- und Drahtglas	0	0	0	0,00%
Erlösanteil Betreiber Kompostanlage	164.000	182.000	-18.000	-9,89%
Entgelte Gewerbemüllverwertung	14.600	20.300	-5.700	-28,08%
Entgelte Grüngut	212.900	215.100	-2.200	-1,02%
Mieten und Pachten	2.300	2.000	300	15,00%
Sonstige Einnahmen	1.500	1.500	0	0,00%
Sonstige Einnahmen Schadstoffsamm- lung	2.000	0	2.000	
Einnahmen aus Sonderleerungen	13.000	12.000	1.000	8,33%
Entnahme Überschussrücklage	405.700	0	405.700	
gesamt:	2.656.200	2.605.800	50.400	1,93%

Diese Erträge werden in der Kalkulation bei den jeweiligen Gebührenkreisen kostenmindernd eingerechnet.

7 Umzulegende Kostenmasse

Über die Abfallgebühren umzulegen ist lediglich der Netto-Aufwand der Abfallbeseitigung. Dieser ermittelt sich wie folgt:

Gesamt	Kalkulation	Kalkulation	-/+	-/+
	2019	2018		
	€	€	€	%
Aufwand	17.681.800	17.065.500	616.300	3,61%
Ertrag	2.656.200	2.605.800	50.400	1,93%
Nettoaufwand = umzulegende Kostenmasse	15.025.600	14.459.700	565.900	3,91%

II. Erläuterungen zur Kalkulation

Die Ausgaben und Einnahmen der Abfallbeseitigung können nicht pauschal auf alle Gebührenzahler umgelegt werden, sondern müssen verursachungsgerecht, d.h. nach dem Umfang der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungen, den einzelnen Gebührenkreisen zugeordnet werden. Dies erfolgt auf den Seiten 3 bis 5 der Kalkulation.

Sämtliche Werte fließen zusammen in der Tabelle auf S. 6 der Kalkulation. Dort summieren sich aus den Werten der 5 Aufwandsbereiche (S. 1) bei den einzelnen Gebührenkreisen die Kosten, die auf die jeweiligen Nutzer umzulegen sind. In einem Vergleich der umgelegten Kosten mit den Gesamtkosten dieser Aufwandsbereiche werden die Abweichungen dargestellt und erläutert.

Auf den Seiten 7 bis 9 werden auf der Basis der aktuellen Behälterzahlen die Jahresliter des Haus-, Geschäfts- und Biomülls ermittelt. Die Jahresliter errechnen sich aus dem Volumen, der Leerungshäufigkeit und der Anzahl der einzelnen Behälter.

Über die Jahresliter werden die von den Abfallmengen abhängigen Kosten (Verbrennung, Nachsorge, Einsammeln und Transport, Biomüll) auf die Gefäßtarife des Haus-, Geschäfts- und Biomülls (S. 11–13) umgelegt.

Beim Hausmüll werden die nicht von den Abfallmengen abhängigen Kosten (Verwertung, Interne Leistungsverrechnung) nach der Anzahl der Haushalte und gestaffelt nach Haushaltsgrößen auf den Haushaltstarif (S. 10) umgelegt.

Auf den S. 16 bis 18 wird die sog. „Gebührenobergrenze“ berechnet, d.h. hier ist nachzuweisen, dass mit den kalkulierten Gebühren lediglich die tatsächlich anfallenden Ausgaben gedeckt und keine Überschüsse erzielt oder Verluste in Kauf genommen werden. Der auf S. 18 ausgewiesene Fehlbetrag von -6.300 € ist bedingt durch die in der Kalkulation vorgenommenen Rundungen.

III. Entwicklung der Gebührensätze

1 Hausmüll

Die Hausmüllgebühren setzen sich zusammen aus dem Haushaltstarif und dem Gefäßtarif.

Das Kostenvolumen des Haushaltstarifs steigt um knapp 460.000 € oder 12,93 % auf 4.018.500 €. Die Zahl der Haushalte steigt ebenfalls leicht um 775 oder 0,8 % auf 94.620. Die Gebühren erhöhen sich um durchschnittlich 14 % für die jeweiligen Haushaltsgrößen (1 Pers.-HH: 3,80 €/Jahr; 2 und 3 Pers.-HH: 5,70 €/Jahr; 4 und mehr Pers.-HH: +6,90 €/Jahr). Hier wirkt sich die angesprochene Verschlechterung im Verwertungsbereich aus, die sich auf knapp 550.000 € saldiert.

Das Volumen des Gefäßtarifs erhöht sich um knapp 2 % oder rd. 111.100 € auf 5.814.400 €. Gleichzeitig erhöhen sich jedoch durch die eingangs erwähnte, größere Behälterzahl auch die Jahresliter, durch die die Kosten zu teilen sind, um rd. 2,53 %.

Damit sinken die Gefäßgebühren um durchschnittlich 1,49 %. Dies sind zwischen -0,40 €/Jahr beim 40l-Behälter mit 4-wöchentl. Leerung und -175,70 €/Jahr beim 4,5 cbm-Container mit wöchentlicher Leerung.

In der Kombination von Haushalts- und Gefäßtarif steigen die Hausmüllgebühren bei den häufig vorkommenden Haushalts- und Gefäßkombinationen um durchschnittlich 4,74 %. Dies sind zwischen 3,30 €/Jahr beim 1 Pers.-HH und 5,70 €/Jahr beim 5 Pers.-HH. Bei anderen Kombinationen können die Gebührenveränderungen abweichen.

2 Mehrbedarfssack Restmüll

Die Gebühr bleibt unverändert bei 5,30 €/Sack.

3 Biomüll

Die Gefäßgebühren steigen um durchschnittlich 3,15 %. Wegen der höheren Behälterzahlen werden die gestiegenen Kosten durch eine höhere Jahresliterzahl etwas aufgefangen.

4 Geschäftsmüll (Sammelabfuhr)

Die Geschäftsmüllgebühren erhöhen sich um durchschnittlich 3,14 %, wobei sich die Abweichung bei den häufigsten Behältergrößen zwischen -1,36 % (29,90 €/Jahr) beim 1,1 cbm Container mit wöchentlicher Leerung und +5,51 % (3,60 €/Jahr) beim 40 l Behälter mit 4-wöchentlicher Leerung bewegt. Bei anderen Behältergrößen und Leerungshäufigkeiten ergeben sich andere Abweichungen nach oben oder unten.

5 Direktanlieferer

Bei den Direktanlieferungen von Abfällen zur Beseitigung auf der Umschlagstation in Tuningen reduziert sich die Gebühr um 1,3 % bzw. 3,10 €/t auf 225,80 €/t. Durch die geringere Menge verringert sich auch der Kostenanteil an der Internen Leistungsverrechnung.

6 Entgelte Gewerbeabfälle zur Verwertung

Das Entgelt erhöht sich um 48,30 €/t auf 185,80 €/t. Der Grund hierfür liegt bei der Kostenerhöhung an der Neuausschreibung dieser Entsorgungsleistungen.

7 Entgelte Grüngut

Die Entgelte liegen gegenüber dem Vorjahr in der Kategorie I Baum- und Astschnitt bei 20,00 €/t (+ 1,00 €/t), in der Kategorie II Hecken, Grasschnitt, Sträucher bei 32,00 €/t (+ 2,00 €/t) und in der Kategorie III Wurzelstöcke > 20 cm Durchmesser bei 46,00 €/t (+ 4,00 €/t).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in die Abfallgebührenkalkulation einfließenden Erträge und Aufwendungen sind im Haushalt 2019 in der Produktgruppe 53.70 Abfallwirtschaft als Produkt 53.70.00.20 –Allgemeine Abfallentsorgung– ausgewiesen. Wir haben die Erträge und Aufwendungen auf der Grundlage des KAG den Nutzergruppen und Gebührenkreisen zugeordnet und nach den anerkannten Maßstäben auf Haushalte, Behälter und Anlieferungsmengen umgelegt.

In die Kalkulation eingerechnet haben wir erneut eine Zuführung zur Nachsorgerücklage von 1 Mio. €. Auf der Basis des Gutachtens zum Nachsorgerücklagebedarf verbleibt bis zum Ende der Nachsorgezeit der Deponien in Tuningen (2047) und in Hüfingen (2055) noch ein zu finanzierender Nachsorgeaufwand von rd. 25,2 Mio. €. Die Nachsorgerücklage wird zum Jahresende 2018 einen Bestand von voraussichtlich 7 Mio. € aufweisen (Tuningen 3,6 Mio. €, Hüfingen 3,4 Mio. €). Ohne Zuführungen wäre der gesamte Bestand der Nachsorgerücklage Ende 2027 aufgebraucht. Unter Berücksichtigung der für 2019 vorgesehenen Nachsorgemaßnahmen wird sich der Bestand der Rücklage Tuningen Ende 2019 auf rd. 4,3 Mio. € und der Bestand für Hüfingen auf gut 3,1 Mio. € belaufen.

Gebührenmindernd in die Kalkulation eingerechnet haben wir den Überschuss des Jahres 2014 mit 105.600 €, der nach Ablauf der 5-Jahres-Frist entsprechend dem KAG wieder den Gebührenzahlern gutzuschreiben ist. Danach verbleibt aus den Überschüssen der Jahre 2015 (426.300 €), 2016 (137.300 €) und 2017 (586.700 €) noch ein Betrag von rd. 1.150.400 €. Der Überschuss 2015 muss spätestens 2020, der Überschuss 2016 in 2021 aufgelöst sein. Im Hinblick auf die Gebührenstabilität wollen wir diese Überschüsse bis 2022 schrittweise abbauen. Wir haben deshalb auch vom Überschuss 2015 einen Teilbetrag von 300.000 € aus der Überschussrücklage in die Kalkulation eingestellt. Dies ist etwas mehr als ein Viertel des noch aufzulösenden Gesamtbetrages der Überschüsse. Dadurch flacht sich der Gebührenanstieg etwas ab.

Nicht eingerechnet haben wir erneut die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals. Nach dem aktuellen Zinsniveau errechnet sich ein Negativzins von -0,23 %.

Der über die Abfallgebühren zu finanzierende Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr von 14.459.700 € auf 15.025.600 € an. Dies sind 565.900 € oder +3,91 %.

Bei den Haushalten ohne Biomüllbehälter führt dies zu Gebührenerhöhungen von 3,30 € (1 Pers.-HH) bis 5,70 € (5 Pers.-HH) pro Haushalt und Jahr.

Rund zwei Drittel aller Haushalte sind auch an die Biomüllentsorgung angeschlossen. Bei der Kombination von Haus- und Biomüllgebühren, die in der Summe fast 80 % des gesamten Gebührenaufkommens darstellt, errechnet sich eine Gebührenerhöhung von durchschnittlich 3,9 %. Dies sind zwischen 4,60 € und 7,00 € pro Haushalt und Jahr.

Die Gebührenentwicklungen haben wir in der Anlage 3 für die häufigen Haushalts-

und Gefäßkombinationen beim Hausmüll und die häufigsten Behältergrößen beim Geschäftsmüll zusammengefasst dargestellt.

Dieser Gebührenvergleich bezieht sich auf das Jahr 2017, da der Kreistag 2018 angesichts der minimalen Veränderungen beschlossen hatte, die Gebühren nicht zu erhöhen. Legt man die jetzige Gebührenveränderung auf einen 2-Jahreszeitraum um, so ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Erhöhung von unter 2 % bei den Haushalten, die an die Rest- und Biomüllentsorgung angeschlossen sind.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung vom 08.10.2018 (DS-Nr. 104/2018) dem Kreistag einstimmig empfohlen, den Beschluss der Gebührenkalkulation 2019 entsprechend der Anlage 1 sowie die auf den folgenden Seiten aufgeführten Gebühren- und Entgeltsätze für 2019 zu fassen. Die neuen Gebühren- und Entgeltsätze werden in die vom Kreistag am 10.12.2018 zu beschließende Änderung der Abfallwirtschaftssatzung eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Abfallgebührenkalkulation 2019 sowie die auf den folgenden Seiten aufgeführten Gebühren- und Entgeltsätze für 2019 werden beschlossen.